



## Familienzusammenführung Eltern zum deutschen Kind

### Antrag online stellen

Beantragen Sie Ihr Visum zur Familienzusammenführung online über das [Auslandsportal](#). Sie erhalten damit vorab eine Rückmeldung, ob Ihre Unterlagen vollständig sind. Ihr Termin in der Auslandsvertretung verläuft danach schnell und effizient.

### Antrag in Papierform stellen

Alternativ beantragen Sie Ihr Visum beim Termin in Ihrer Auslandsvertretung. Die Visumbeantragung ist in diesen Fällen grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung über die Webseite der Botschaft unter folgendem [Link](#) möglich. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers / der Antragstellerin ist erforderlich.

Beachten Sie, dass Termine für den Antrag in Papierform häufig knapp sind und der Online-Antrag Ihnen die obengenannten Vorteile bringt.

### **Bei Vorsprache an der Botschaft werden benötigt:**

- ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular auf Erteilung eines nationalen Visums
- ein biometrisches Passfoto in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- ein unterschriebenes Formular «Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG»

### **Folgende Unterlagen im ORIGINAL (sowie bei Papierantrag einer FOTOKOPIE):**

- Reisepass, gültig für noch mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde und, falls zutreffend, sämtliche damit zusammenhängende Urteile (jugement supplétif / jugement de rectification)
- Reisepass / Geburtsurkunde des Kindes (falls das Kind noch nicht geboren wurde, Mutterpass)
- Für den Fall, dass ein Vater zu seinem außerhalb einer Ehe geborenen Kindes nachzieht:  
Nachweis einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung.
  - Liegt nur eine togische Geburtsurkunde für das Kind vor, ist folgendes zu beachten:  
Sofern der Vater die Vaterschaft nicht bei der Registrierung der Geburt in Togo schriftlich anerkannt hat, muss zusätzlich eine gerichtliche Vaterschaftsanerkennung vorgelegt werden. Sollte der Vater bei Abgabe der Vaterschaftsanerkennung mit einer anderen Frau verheiratet sein, muss diese bestätigen, dass sie über die Vaterschaftsanerkennung informiert wurde. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht erfolgen.
  - Ist der Vater in einer deutschen Geburtsurkunde des Kindes eingetragen, reicht diese als Nachweis aus
- Für den Fall, dass ein Vater zu seinem innerhalb einer Ehe geborenen Kind nachzieht: Heiratsurkunde

**Bei Papierantrag folgende Unterlagen als Fotokopie OHNE ORIGINAL:**

- Reisepass des anderen Elternteils
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland

**Wichtig:**

**Gebühren für die Beantragung des Visums oder eine eventuell notwendige Urkundenüberprüfung werden nur am Schalter angenommen. Es wird keine Überweisung von Geldbeträgen per TMoney oder Flooz verlangt. Sollte dies von Ihnen per Telefon angefordert werden, handelt es sich um einen Betrugsvorwurf! Bitte erstatten Sie in diesem Fall Anzeige bei der Polizei.**

Weitere Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden, insbesondere kann auch eine kostenpflichtige Überprüfung der Urkunden erforderlich werden. In vielen Fällen muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden. Mit Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten muss daher gerechnet werden.

Blvd de la République	B.P. 11 75 Lomé/Togo	<a href="mailto:visa@lome.diplo.de">visa@lome.diplo.de</a> <a href="http://www.lome.diplo.de">http://www.lome.diplo.de</a>	00228 / 2223-32-32	Antragsformulare, Merkblätter der Botschaft sowie die Terminvereinbarung sind kostenlos!
-----------------------	-------------------------	---	--------------------	--